



LANDKREIS LÜNEBURG

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 22.12.2021

Nr. 12b

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg  
für das Haushaltsjahr 2021..... 468

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

### C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

### D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).  
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,  
e-mail: [info@druckereibuchheister.de](mailto:info@druckereibuchheister.de)

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister GmbH. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 22,00 € bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form. Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.  
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 14.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	314.481.500	3.427.000		317.908.500
ordentliche Aufwendungen	320.942.000	8.900.000		329.842.000
außerordentliche Erträge	4.600.000		517.000	4.083.000
außerordentliche Aufwendungen	4.600.000		1.617.000	2.983.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.915.700	1.060.000		304.975.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.974.800	7.283.000		310.257.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.021.900	4.803.100		19.825.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.046.600	5.857.100		37.903.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.680.000	1.054.000		17.734.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.030.000			6.030.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	335.617.600	6.917.100		342.534.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	341.051.400	13.140.100		354.191.500

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 16.680.000 Euro um 1.054.000 Euro erhöht und damit auf 17.734.000 Euro neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 19.200.000 Euro um 7.500.000 Euro erhöht und damit auf 26.700.000 Euro neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

#### § 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert.

Lüneburg, den 14.10.2021

Jens Böther  
Landrat

**Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 21.12.2021 unter dem Aktenzeichen 32.11-10302-355 (2021) erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung nach § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.12.2021 bis einschließlich 04.01.2022 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 23 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der bestehenden Corona-Situation nur nach vorheriger Terminabsprache im Internet unter [www.landkreis-lueneburg.de/termin](http://www.landkreis-lueneburg.de/termin) oder unter der Telefonnummer 04131/261269 möglich.

Lüneburg, den 22. Dezember 2021

Jens Böther  
Landrat

